Nach der Informationsveranstaltung der Gemeindeverwaltung hatten sich die Anlieger der Straße *„Auelswiese"* zwecks Austausch zusammengesetzt.

In der Besprechung wurden nachstehende Punkte als die Wesentlichen festgehalten:

1. Die Anlieger haben keinen angemessenen zeitlichen Rahmen, um sich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen und zu reagieren.

2. Die in der Informationsveranstaltung angesetzte Kostenbeteiligung von 78 €/qm war für die Anlieger nicht akzeptabel und führte zu einer mehrheitlichen Ablehnung des Vorhabens. Einzelne Anlieger sind in Ihrer Existenz bedroht. Anwohner im Rentenalter wären bei Beteiligungen von bis zu einer Viertelmillion gezwungen ihr Eigentum zu verkaufen.
   Nachträglich wurde seitens der Bauverwaltungsabteilung nachkalkuliert und den Anliegern ein neues Ergebnis per Anschreiben präsentiert. Es ergab sich eine für die Anlieger nicht nachvollziehbare Kostenminderung von 78 € / qm auf 38 € / qm mit dem Hinweis, dass jedoch den zu tragenden Kosten die tatsächlichen Ausbaukosten zugrunde zu legen sind. Dies entspricht dem § 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Eitorf – Erschließungsbeitragssatzung vom 23.09.1997. Somit können die Anlieger die Kosten, die auf sie zukämen, nicht einschätzen.
   Die drastische nicht transparente und nachvollziehbare Reduzierung der Kosten hat darüber hinaus bei den Anliegern zu einem massiven Vertrauensverlust gegenüber der Verwaltung geführt.

3. Für die Anlieger bleibt es fragwürdig, ob es sich bei der *Auelswiese* tatsächlich um eine Straßenerschließung handelt, oder lediglich um einen Ausbau. Die Definition bewegt sich in einer nicht klar definierten Grauzone. Entsprechend der Auslegung entscheidet es sich, ob die Kosten tatsächlich von den Anliegern zu übernehmen sind. Ebenso verhält es sich mit der Einordnung der Straße z.B.: als Hauptverkehrsstraße oder anders definiert.

4. Die vorgestellte Planung der Straße und Ausführung der zum Teil beidseitig angedachten Gehwege wird von den Anliegern in der vorgestellten Form als wenig zielführend erachtet. Die oft jahrzehntelange Erfahrung der Anlieger hätten sinnvollerweise in die Planung einfließen können.

5. Es gibt Zweifel daran, ob ein Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, da es Unwägbarkeiten gibt, wie zum Beispiel Planungen der Deutschen Bahn oder weitere Veränderungen in der Verkehrsplanung, die berücksichtigt werden müssen.

6. Die Anlieger kritisieren, dass es in anderen Bundesländern und Kommunen andere Regelungen für die Kostenübernahmen bei Straßenausbau gibt. Warum wählt die Gemeindeverwaltung die Version, die zu 90 % zu Lasten der Bürger geht, obwohl es bestimmt andere Möglichkeiten gäbe?
   Die Anlieger fragen sich, ob die Kostenbeteiligung in sinnvoller und gerechter Verteilung stattfinden soll. Sollte die Kalkulation nach Parzellen oder nach Gesamtfläche der

Grundstücke pro Eigentümer vorgenommen werden? Was geschieht mit den größtenteils unbebauten Flächen einer Seite, die aber auch Anlieger der *Auelswiese* sind.
Es bleiben Fragen zu klären!

FAZIT: Die Anrainer der *Auelswiese*, die gegen die Ausbauplanung sind, plädieren für die Einräumung eines größeren zeitlichen Rahmens und streben die Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand an, für die bei besserer Recherche eventuell Möglichkeiten zu finden sind. Alternativ ist es möglich, dass sich die Gesetzeslage ändert oder wenigstens Entlastungsmöglichkeiten für die Anlieger aufgezeigt werden können. Bei genauer Betrachtung geht nicht nur um das Projekt *Auelswiese* sondern es sollten sinnvolle übergreifende Lösungen für die Gemeinde Eitorf gefunden werden. Es steht außer Frage, dass alle Bürger intakte Straßen mit Gehwegen und Beleuchtung bevorzugen, aber die Wünsche müssen auch finanzierbar sein!

Maria Müller-López
Am Alten Weingarten 57
53783 Eitorf
02243-912910

im Auftrag von Josef Müller, Anlieger
(Tochter)